Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 48. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30sten November 1838.

In Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 2ten November c., soll der Neubau eines Schaafstalles auf der Pfarrei zu Jeżewo ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 14ten Dezember c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Der Bau ist auf 207 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. veranschlagt, und kann der Anschlag hier eingesehen werden. Schwetz, den 17ten November 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Zum Verkaufe von Bau- und Brennhölzer sind im Königl. Forstrevier Bülowsheide pro 1. Quartal 1839 folgende Termine angesetzt worden, welche mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß der Verkauf nur gegen baare Bezahlung statt finden kann und daß außer diesen Terminen jeden Montag und Donnerstag in den Beläufen Baukau und Bülowsheide die in den raupenfräßigen Distrikten aufgesetzten Stangenhaufen veräußert und angewiesen werden; weshalb die Käufer sich an diesen Tagen bis Morgens 10 Uhr bei den betreffenden Förstern oder in den Schlägen einzufinden haben.

	Benennung der Beläufe	pro Monat Januar 1839	Februar 1839	März 1839	Der Versammlungsort ist Morgens 10 Uhr im
1	Bülowsheide	5.	5.	1.	Kruge zu Bülowsheide
2	Jeżewo	7.	6.	4.	Förstetablissement Dombrowo
3	Ellergrund	9.	11.	8.	Kruge zu Lippink
4	Hammer	11.	15.	13.	Kruge zu Lippink
5	Baukau	16.	19.	15.	Theerschwelerei Rybno
6	Dobrau	23.	21.	20.	Dorf Eszon
7	Zabiak	29.	25.	22.	Forstetablissement Zabiak.

Bülowsheide, den 24sten Novbr. 1838. Der Königl. Oberförster.

Verzeichniß der im Forstrevier Zippnow pro Januar, Februar, März und April 1839 angesetzten Holzverkaufstermine:

	Namen d. Forstbeläufe worin der Verkauf statt findet	Benennung der Monate u. Termine				Bemerkungen
		Januar	Februar	März	April	
1	Belauf Lebehnke	8.u.17.	7.u.23.	5.u.19.	3.u.15.	
2	„ Theerofen	3.u.16.	1.u.18.	2.u.26.	11.	
3	„ Marienbrück	10.u.24.	6.u.21.	6.u.20.	4.	
4	„ Hundefier	4.u.18.	4.u.25.	4.u.27.	8.	Im Belauf Hundefier findet der Verkauf nur des Nachmitt. statt.
5	„ Cronschfier	8.u.2[illegible]	8.u.23.	9.u.23	6.	
6	„ Buchwalde	10.u.24.	6.u.21.	6.u.20.	10.	
7	„ Zippnow	3.u.16.	1.u.18.	2.u.21.	3.u.17.	
8	„ Friedenshain	4.u.18.	4.u.25.	4.u.27.	8.	
9	„ Jägerthal	7.u.21.	16.	16.	20.	
10	„ Thurbruch	12.u.26.	2.u.19.	1.u.18.	13.	

Zippnow, den 12ten November 1838. Königliche Oberförsterei.

Vorladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Oberlandesgerichts befindet sich ein Bestand von ungefähr 1700 Rthlr. (Siebenzehnhundert Thaler,) welche den Thomas und Johann v. Leskischen Erben, als Erben des am 26sten Dezember 1777 verstorbenen Landgerichts-Assessors Simon v. Leski zu Schwetz aus dem Andreas v. Leskischen erbschaftlichen Liquidationsprozesse angefallen sind.

Da die Erben des Simon v. Leski, und die Thomas und Johann von Leskischen Erben sich noch nicht als solche legitimirt haben, so werden die Eigenthümer dieser Masse, resp. deren Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden, und zugleich ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die ganze Masse aus unserm Depositorio zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwe-Kasse abgeführt werden wird.

Marienwerder, den 12ten November 1838.

Königliches Oberlandesgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Zimmergesellen Liedtke gehörige, hieselbst auf der Vorstadt sub Nro. 169. gelegene, und auf 89 Rthlr. 22 sgr. abgeschätzte Grundstück, soll in termino den 9ten März k. J. Vormittags 10 Uhr vor

dem Herrn Justizrath v. Teschen, schuldenhalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Thorn, den 5ten November 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das Davis Geddertsche Ackergut auf der Sutowerkämpe Nr. 3. Kreis Schwetz, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 20 sgr., soll in termino den 1sten März 1839 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bröde an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Catharina Geddert, Anna Jahrt und Maria Jahrt werden zu diesem Termine hiemit öffentlich vorgeladen. Schwetz, den 2ten November 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Schloß- und Stadtgericht zu Mk.-Friedland.

Das zur Lohgerber Christian Heinrich Lorenzschen Concursmasse gehörige, in Mk.-Friedland sub Nro. 35. belegene städtische Grundstück mit einem Garten, einer Gerberei, einer Lohmühle und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 280 Rthlr. 18 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März a. f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Der in Sommerau belegene Bauerhof der Joswichschen Erben, 215 Rthlr. taxirt, soll in termino den 1sten März 1839 Nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle in Schönberg behufs Auseinandersetzung der Erben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Dt.-Eylau, den 18ten November 1838.

Reichsgräflich Patrimonialgericht Schönberg.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Faschinen-Verkauf.

Die Kommune Neuenburg beabsichtigt aus dem circa 3/8 Meilen von der Weichsel belegenen Stadtwalde gegen 1000 Schock Faschinen zu veräußern. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 2ten Januar a. f. im Magistrats-Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem kautionsfähige Käufer eingeladen werden.

Neuenburg, den 23sten November 1838. **Der Magistrat.**

Da mit dem 15ten k. Mts. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldner der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herrn Gutsbesitzer hiemit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. M. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugs-Zinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar-Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete, Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20. Novbr. 1838.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Ponieważ z dniem 15go p. m. rozpoczyna się ustanowiony termin do uiszczenia należących się Dyrekcyi towarzystwa kredytowego Pruſs zachodnych, procentów od listów zastawnych. Wzywa się przeto niniéyszem wszystkich respective Posiadaczy Dóbr, iżby obowiązkom swym w téy mierze nay-później do dnia 31go p. m. niezawodnie zadosyć uczynili, gdyż późniéy, z wykazanych zaległości, nietylko Kwartalne procenta obrachowane, lecz nadto takowe przez środki exekucyine albo sekwestracyą Dobr zastawnych, podług urządzeń towarzystwa ściagnięte bydź muszą, Udzielenie zaś Prolongacyi co do uiszczenia tych procentów, nie jest w naszéy mocy, wyiąwszy w przypadku iakowego nieszczęścia nie z własney winy wynikłego, o którym wszakże w dniu ósmiu od daty nastąpionego Dyrekcya zawiadomioną i śledctwo przedsięwziętem bydź powinno.

Kwidzyn, dnia 20go Listopada r. 1838.

Król. Prusk. Zachod. Prowincyalna Dyrekcya Towarzystwa Kredytowego.

Mein auf Maresee gelegenes Schankhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, beabsichtige ich den 2ten Februar k. J. in meinem Hause um 10 Uhr Vormittag an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade.

Marienwerder, den 28sten November 1838. F. Schesmer, die Aeltere.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt sich Unterzeichneter mit allen Sorten Königsberger Marzipan nebst Sätzen zum Verschicken, Wachsstock, und einer großen Auswahl der auserlesensten Spielsachen.

Marienwerder. Fr. Jacobson.